

Vd
2290





K. 53, 92

Vd
2290

Manifest

Ihro Königl. Majestät

Von

Ungarn und Böhmen etc.

Wieder

Ihro Königl. Majestät

von Preußen/

Das Herzogthum Ober- und Nieder-
Schlesien und die Grafschaft Glatz

betriffend

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



Unterthanen, daß zu Unserer übrigen Erb-Landen Nothwehr ausgeübte Unterneh-
mungen beschweret, woran es unserer Seite nicht gezelet; So hat man doch dar-
auf an dem Berliner Hof nicht die mindeste Reflexion gemacht, und Uns ist bey
diesen Umständen nichts mehr zu Hergen gedrungen, als Unsere treu-gehorfamste
Schlesische und Glazische Landes Inwohner unter einen so unerträglichem Joch
so lange Zeit schmachten zu sehen.

Der Herr deren Herrschenden, dessen Urtheile unerforschlich, Selner nun-
mehr das Blat umwenden zu wollen, und gleebe uns die gerechteste Gelegenheit
an die Hand Unser treu-gehorfamste Schlesische und Glazische Landes Inwoh-
ner von denen bisherigen Drangsaalen zu erretten, und selbe wiederum unter
Unsere Beherrschung, worunter sie nach allen Gütlich und Billichen Rech-
ten gehören, zu bringen.

Der König hat bekannter massen in dem ersten Article des Berliner Trac-
tats sich auf die verbindlichste Art anheuschig gemacht, wieder Uns nicht die miß-
beste Feindfeeligkeit mehr auszuüben, keine Hülfss-Völker Unsern Feinden zu ge-
ben, noch auch mit selben eine Alliance wider Uns zu machen, sondern vielmehr
eine beständige und unauflöbliche Freundschaft mit uns zu halten, und unsere
Sicherheit mit un'erstüßen zu helfen. Was kan klarer, deutlicher, verbindlicher
und heiliger seyn?

Diesem allen ohngeachtet hat derselbe sich nicht allein mit dem schon damals
und auch noch 1760 mit Uns in Krieg verwickelten Chur-Fürsten von Bayern in
eine neue, der obigen schmerzstracks zumiderlauffende Verbindlichkeit eingelassen,
und bey allen auswärtigen Höfen all dasjenige, was nur Uns zuwider, und Un-
sere von Gott beglückte Progressen wider unsere Feinde hemmen können, unter-
nommen, sondern auch Uns und unsere treu-gehorfamste Erb-Lande mit einem star-
ken Kriegs-Heer überfallen, in keiner andern Absicht, als abermahl in dem Trü-
ben zu fischen, uns gänzlich zu unterdrücken, und bi. sage der mit den Chur-Fürsten
von Bayern getroffenen Conventlon den besten drittel Theil des Königreichs
Boheim an sich zu bringen.

Wie sich nun dieses Friedbrüchige unerechte Unternehmen mit dem jetzt an-
geführten zwischen Uns und den König in Preussen getroffenen Tractat vereinbar-
ren lasse, und was andere Mächten von diesem Nachbarn (welcher sich nur so lang
an die feyerlichste Tractaten gebunden zu seyn glaubet, so lang es seine Convent-
enz erfordert, oder bis die Gelegenheit sich zu verardßeren erck. eine) zu erwarten
haben, dieses wird dem Urtheil, der unpartihelchen Welt lediglich anheim gestellt.

Für uns ist an deme genug, daß Wir Uns hierdurch ebenfalls von dem
Bündniß der Berliner-Tractats entlediget, und Uns berechtiget sehen, nicht nur
diesen Fried-brüchigen König aus denen Grängen Unserer Erb-Landen zu vertre-
treiben, sondern ihme auch das Uns mit Gewalt Abgenommene hirtwiederum zu
entreißen, nicht minder Uns die Schadloshaltung für das Verfloßene und Sicher-
stellung für das Künftige zu verschaffen.

Wir werden zu diesem End unter dem Beystand des Allmächtigen Gottes,
(wel-

QK VI 2290

(welcher dergleichen ungerechte Friedbrüchliche Unternehmungen nicht unbestraffet lassen wird) alle von Selben uns verliehene Kräfte anwenden, in der zuversichtlichen Christlichen Hoffnung, dessen Allmacht werde unsere Waffen segnen, und Wir dadurch in den Stand gesetzt werden, Euch des ehestens von dem bisherigen Joch befreyen.

Euch selbstsen kan noch nicht entfallen seyn, mit was für Sanftmuth Ihe ebedessen von Unsern glorreichsten Vorfahren regiret und beherrscher worden. Von uns habt Ihe nicht weniger Sanftmuth und Sorgfalt zu erwarten, Wir werden euch eben so viel wahrer Landes-Mütterlicher Liebe, als Unseren überigen treu-gehorsamsten Erb-Landen vorstehen, in Religions-Sachen Euch bey der durch den Westphälischen Frieden, und Alt-Randstädtischen bedungenen Freyheit erhalten, und wann Ihe dawider etwan vorhin gekränkter wäret, nicht nur Euere Beschwerden so fort abhelffen, sondern auch dasjenige, was zu Euere Beruhigung gereichen kan gnädigst anhören, und befundenen Dingen nach huldreichst gestatten; Das alte Ansehen, welches unter Unsern Vorfahren die Fürsten und Stände gehabt, wiederum herstellen, Unsere Postulata, wie vorhin auf ordentlichen Fürsten-Tagen vortragen, und darüber deliberiren lassen, die dermahlige Entlohrungs-Drangsaalen so fort abschaffen, und in Summa alles dasjenige einführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen, und Euch in vollkommene Zufriedenheit setzen kan.

Wir versehen uns dargegen zu Euch Unsern treu-gehorsamsten Ständen, Inwohnern und Unterthanen Unsers Erb-herzogthums Ober- und Nieber-Schlesien, und der Graffschafft Glog; Ihe werdet bey erster Gelegenheit / welche auch Unsers anruckende Armee verschaffen wird, von denen dem König in Preussen gethanen Gelübden / und bishero geleisteten Schworsam (als welches allen ohnedeme vermahlen völlig aufhöret, und in keine Wege mehr verbindlich seyn kan) vollkommen abtsehen, den König und seine Tropfen als Euere Feinde / Uns hingegen als Euere rechtmäßige Erb-Frau, und Landes-Fürsten ansehen, mithin dem Feind allerkunlichen Abbruch thun, Uns und Unsern Kriegs-Völkern aber all-Mensch-möglicher Beystand und Vorschub leisten. Ihe könnet darbey versichert leben, daß Wir die Uns bey dieser Gelegenheit bezeigende Treu und Devotion gegen alle und jede, besonders aber gegen jene, welche sich mit ihren allerunterthänigst-patriotischen Eifer vor andern herporthun, aleich nach hergestellter Ruhe, ohne Unterscheid der Religion, mit besondern Königlich Gnaden zu erkennen unwer gesen seyn werden. Gegeben in Unserer Stadt Wien den Ersten Monats-Tag Decembris, im Siebenhundert Vier und Bierzigsten, Unserer Reichs des Hungarische und Böhmeischen im Fünfften Jahre.

Maria Theresia.
(L.S.)

Philippus Comes Kinsky,
Rex. Bz. Sup. Cancellus,

Ad Mandatum Sacrae Regiae
Majestatis proprium.
Hudolff Graf Korzentsky,
Johann Friedrich v. Eger.

m.c.

af-
lf-
3te
en

be
n.
3te
en
ver
po
ur
ree
ch
ole
in
er
es
in

rn
affe
fen
de
nd
nā
ind
ven
oy
zen
ich
nen
he-
che

giz

ser.

ULB Halle

3

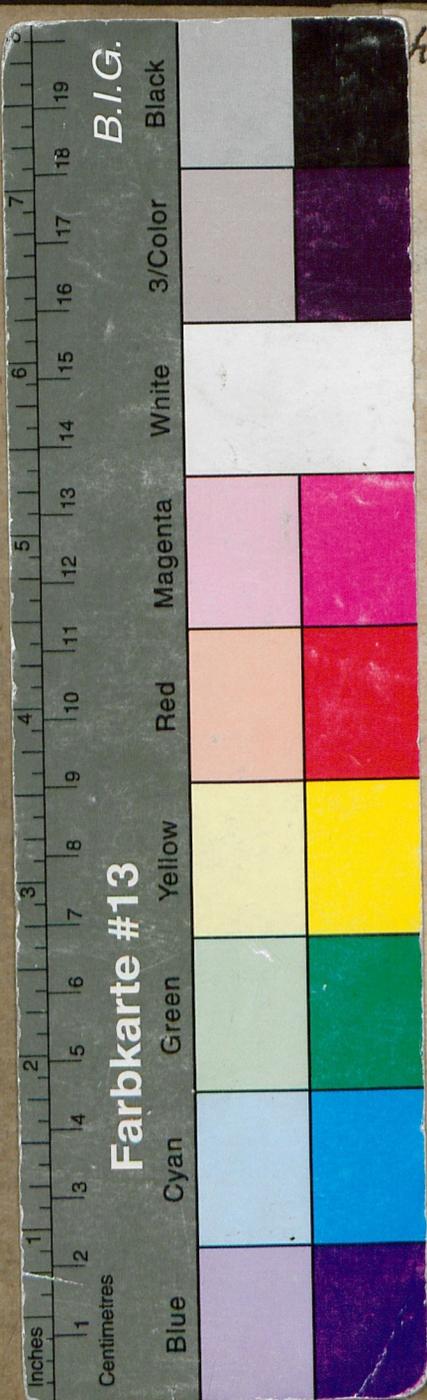
007 654 928



607700







k. 53,9a

Vd
2290

Manifest

Ihro Königl. Majestät

Von

Ungarn und Böhmeim &c.

Wieder

Ihro Königl. Majestät
von Preußen/

Das Herzogthum Ober- und Nieder-
Schlesien und die Grafschaft Glak

betreffend

